

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. - Weihnachtsfeier

Drucksache	1953/26
Ortsteilrat Wiesenhügel	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	29.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier, 650,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für künstlerische Beiträge (Honorare) sowie Dekorationsmaterial verwendet werden.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

08.09.2026, gez. M. Klein
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 650,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	650,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung beantragt der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier.